

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrätin Mag.^a Gertraud Jahn

am

19. März 2015

Im OÖ. Presseclub

zum Thema

**"Aktuelle Entwicklungen in der Altenbetreuung/pflege mit
Schwerpunkt Anstieg in der 24-Stunden-Betreuung"**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Oberösterreich verfügt im Angebotsbereich der Altenpflege und -betreuung über ein gut ausgebautes und entwickeltes System. Bis auf wenige Ausnahmen sind die artikulierten Bedarfe der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher in diesem Bereich gedeckt. Einer der Gründe für diese Bedarfsdeckung liegt im "immer-noch-Anstieg" der 24-Stundenbetreuung. Auch von 2013 auf 2014 stieg die Anzahl der am Stichtag laufenden Förderfälle wieder um 11,3 Prozent an. "Damit flacht sich der Anstieg im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr etwas ab. Wir sind aber in diesem Bereich weiterhin mit einem enorm dynamischen Wachstum im zweistelligen Bereich konfrontiert, das alle Erwartungen zum Zeitpunkt der Legalisierung der 24-Stundenbetreuung bei weitem übersteigt. Und noch ist kein Ende in Sicht", erläutert die oberösterreichische Sozial-Landesrätin Mag.^a Gertraud Jahn. Für das oberösterreichische Sozialressort und Sozialhilfeverbände und Statutarstädte bedeutet dies auch eine weitere Steigerung des "sozialplanerischen Risikos". Für den Fall, dass die 24-Stunden-Betreuungskräfte nicht mehr nach Österreich bzw. Oberösterreich kommen, wird vor allem der Bedarf, die Nachfrage nach Alten- und Pflegeheimplätzen (als konkurrierendes 24-Stunden-Betreuungsangebot) massiv ansteigen. Der Anstieg wird in einem geringeren Ausmaß auch die mobilen Dienste betreffen. Zumindest diese Gefahr muss weiterhin mitgedacht werden.

In Oberösterreich wurde der Grundsatz "mobil vor stationär" nicht nur bereits 1998 im Oö. Sozialhilfegesetz verankert, sondern beim Ausbau der Angebote umgesetzt. So stieg die Anzahl der Alten- und Pflegeheimplätze in einem Jahrzehnt um 4 Prozent, die Leistungsstunden der mobilen Dienste hingegen um 83 Prozent. "Das ist eine vorbildliche Umsetzung dieses auf breiten politischen Konsens beruhenden Grundsatzes, auf den wir in Oberösterreich zu recht stolz sein können," so Sozial-Landesrätin Jahn.

24-Stunden-Betreuung

Grundlagen der 24-Stunden-Betreuung

Die 24-Stunden-Betreuung ist seit 2007 bundesweit im Hausbetreuungsgesetz, dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz sowie in der Gewerbeordnung geregelt. Sie regeln allgemein die Betreuung von Personen in deren privaten Haushalten, wobei diese sowohl im Rahmen selbständiger (Gewerbe Personenbetreuung) als auch unselbständiger Erwerbsarbeit erfolgen kann.

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung erfolgt nach den Richtlinien des Sozialministeriums, die unter anderem für die betreute (gepflegte) Person den Bezug von Pflegegeld zumindest in der Stufe 3 vorsehen. Die Einkommensgrenze (für die betreute

Person) beträgt 2.500 Euro monatlich, wobei sich diese Grenze mit jedem unterhaltsberechtigten Angehörigen um 400 Euro (600 Euro für "behinderte" unterhaltsberechtigten Angehörige) erhöht. Entsprechend der unterschiedlichen Aufwendungen wird die selbständige Ausübung der 24-h-Betreuung mit monatlich 550 Euro, die unselbständige Ausübung (auf Grund der wesentlich höheren Sozialversicherungsabgaben) mit 1.110 Euro (jeweils bei Vorliegen von zwei Arbeitsverhältnissen) gefördert. Die Finanzierung der Förderung erfolgt entsprechend der bestehenden Art.15a-B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis von 60 zu 40. In Oberösterreich wird die Förderung ausschließlich über das Sozialministeriumsservice abgewickelt.

Entwicklung der 24-Stunden-Betreuung

Die 24-Stunden-Betreuung in Oberösterreich entwickelte sich auch im Jahr 2014 weiterhin dynamisch. Von 2010 auf 2011 stiegen die Förderfälle in der 24h-Betreuung um 31 Prozent. Dieses Wachstum setzte sich in geringerem Ausmaß in den nachfolgenden Jahren fort. Auch von 2013 auf 2014 stieg die Anzahl der laufenden Förderfälle (zum Stichtag 31.12.) wieder um 11,3 Prozent. Damit zeichnet sich derzeit kein Ende des Anstiegs der ohnehin bereits auf hohem Niveau befindlichen 24h-Betreuung ab.

Entwicklung der 24-Stunden-Betreuung in Oberösterreich - laufende Förderfälle										
Bezirk	lfd. Fälle 31.12. 2010	Anteil an Pflegebedürftige *	lfd. Fälle 31.12. 2011	Anteil an Pflegebedürftige *	lfd. Fälle 31.12. 2012	Anteil an Pflegebedürftige *	lfd. Fälle 31.12. 2013	Anteil an Pflegebedürftige *	lfd. Fälle 31.12. 2014	Anteil an Pflegebedürftige *
LinZ-Stadt	304	2,8%	380	3,5%	413	3,8%	457	4,2%	484	4,4%
Steyr Stadt	67	3,1%	84	4,0%	89	4,2%	101	4,8%	112	5,3%
Wels Stadt	91	3,2%	132	4,6%	141	4,9%	146	5,0%	163	5,5%
Braunau	148	2,8%	174	3,2%	216	3,9%	254	4,5%	286	5,0%
Eferding	54	2,7%	60	2,9%	68	3,2%	93	4,4%	101	4,6%
Freistadt	68	1,9%	91	2,5%	113	3,0%	112	3,0%	136	3,5%
Gmunden	132	2,5%	178	3,3%	219	4,0%	235	4,3%	251	4,5%
Grieskirchen	85	2,0%	106	2,5%	119	2,8%	137	3,2%	149	3,4%
Kirchdorf	76	2,5%	92	2,9%	107	3,4%	131	4,1%	138	4,2%
LinZ-Land	227	3,5%	313	4,7%	336	4,9%	377	5,4%	432	6,1%
Perg	58	1,6%	82	2,2%	94	2,5%	125	3,2%	131	3,3%
Ried	56	1,7%	83	2,5%	107	3,1%	141	4,1%	153	4,4%
Rohrbach	54	1,6%	77	2,2%	92	2,6%	100	2,8%	104	2,8%
Schärding	44	1,3%	54	1,6%	64	1,9%	96	2,8%	119	3,4%
Steyr-Land	101	3,0%	132	3,8%	151	4,3%	178	5,0%	210	5,8%
Urfahr-U.	131	3,1%	153	3,5%	165	3,7%	180	4,0%	215	4,6%
Vöcklabruck	122	1,9%	177	2,7%	202	3,0%	258	3,8%	279	4,0%
Wels-Land	90	2,8%	128	3,9%	137	4,1%	153	4,6%	181	5,3%
OÖ	1.908	2,47%	2.496	3,2%	2836**	3,6%	3.274	4,08%	3.644	4,47%
Steigerung in % zum jeweiligen Vorjahr			30,8%		13,6%			15,4%		11,3%

* Anteil an Pflegebedürftigen laut aktueller Bedarfs- und Entwicklungsplanung des Landes OÖ; ** inkl.3 Fälle ohne Bezirkszuordnung

Im Verhältnis zur Anzahl der "Pflegebedürftigen" (= pflege- und betreuungsbedürftige Personen nach Bedarfs- und Entwicklungsplanung) weisen seit 2012 konstant die Bezirke Linz-Land, Steyr-Land und Wels-Stadt den höchsten Anteil an Förderfällen in der 24h-

Betreuung aus. Der Bezirk Linz-Land hat im vergangenen Jahr sogar die "Schallmauer" von sechs Prozent durchbrochen.

24-Stunden-Betreuung in Österreich im Bundesländervergleich auf Basis der Anträge										
Anträge	Gesamt Ö	Bgld.	Ktn.	NÖ. *	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
2009	4249	439	298	245	1114	203	728	334	285	603
2010	5795	616	451	359	1323	301	1322	408	318	697
2011	6728	658	583	376	1535	370	1568	432	430	776
2012	7665	639	804	445	1661	383	1889	513	467	864
2013	8940	776	867	728	1837	514	2285	644	537	1052
Aufwand 2013 in Mio	79,0	5,6	6,5	4,0	19,1	4,1	18,7	4,9	5,5	10,7
Aufwand 2014 in Mio	93,7	6,6	7,6	4,8	21,7	5,1	23,1	6,0	6,4	12,4
Steigerung 2013/2014	18,6%	17,9%	16,9%	20,0%	13,6%	24,4%	23,5%	22,4%	16,4%	15,9%
* nur über das Sozialministeriumsservice eingebrachte Anträge, in NO sind somit die vom Land selbst administrierten Fälle nicht enthalten										

Auch im angeführten Bundesländervergleich, der dem öö. Sozialressort allerdings nur in Form der im jeweiligen Jahr gestellten Anträge vorliegt, liegt Oberösterreich nach der Steiermark an der Spitze. Allerdings ist dazu festzuhalten, dass für Niederösterreich nur die über das Sozialministeriumsservice eingebrachten Anträge angeführt sind. Niederösterreich wickelt aber den bei weitem größten Teil der Förderfälle über das Land selbst ab, womit davon auszugehen ist, dass Niederösterreich im Bundesländervergleich die höchste Zahl an Förderfällen aufweist. Dahinter folgen dann sowohl beim finanziellen Aufwand als auch bei der Anzahl der gestellten Anträge die Steiermark und Oberösterreich.

Details und Ausblick 24-Stunden-Betreuung

Ebenfalls auf Basis der Anträge seit 2007 liegt eine österreichweite Auswertung der Herkunft der Betreuungskräfte vor. Hier zeigt sich, – wie bekannt – dass der deutlich überwiegende Anteil der 24-Stunden-Betreuungskräfte aus der Slowakei stammt.

Herkunft der in Österreich tätigen Betreuungskräfte	1. BK	2. BK	Gesamt	Verteilung in Prozent
SK	7.114	5.893	13.007	77,1%
RO	1.688	1.014	2.702	16,0%
BG	277	105	382	2,3%
PL	120	65	185	1,1%
CZ	113	102	215	1,3%
HU	133	96	229	1,4%
AT	96	11	107	0,6%
Rest	38	16	54	0,3%
Gesamt	9.579	7.302	16.881	100,0%

Ausgegangen wurde von allen Anträgen, die seit 2007 gestellt wurden. (Stand: 15.07.2014 - Abfragezeitpunkt: 16.07.2014); BK..... Betreuungskraft

Aus der Verteilung der Pflegestufen wird sichtbar, dass in Oberösterreich knapp 60 Prozent (genauer 59,1) der betreuten Personen (mit "Förderungsbezug") Pflegegeld der Stufen 3 und 4 beziehen. In diesen 60 Prozent sind 21,3 Prozent Personen inkludiert, die zusätzlich einen Erschwerniszuschlag für Demenz erhalten. Im Vergleich mit dem Österreichschnitt zeigt sich, dass in Oberösterreich (relativ betrachtet) deutlich mehr betreute Personen Pflegegeld der Stufen 3 und 4 beziehen (O 55,0% <> OÖ 59,1%).

2014	PG3	PG3D	PG4	PG4D	PG5	PG5D	PG6	PG6D	PG7	PG7D
OE	13,7%	9,6%	20,3%	11,3%	28,6%	2,8%	8,9%	1,3%	3,2%	0,2%
OÖ	16,3%	11,1%	21,5%	10,2%	29,1%	3,3%	4,8%	0,5%	3,2%	0,1%

PG... Pflegestufe, PGXD... Pflegestufe mit Demenzaufschlag

Aus sozialplanerischer Sicht stellt die 24-Stundenbetreuung weiterhin ein enormes Risiko dar. Sollten die 24-Stunden-Betreuungskräfte bspw. auf Grund steigender Lohnniveaus in ihren Heimat- bzw. Herkunftsländern ausbleiben, wird vor allem die Nachfrage nach Alten- und Pflegeheimplätzen massiv ansteigen. Aus derzeitiger Sicht ist aber mit einem weiteren Ansteigen der 24-Stundenbetreuung zu rechnen.

Aktuelle Entwicklungen/Diskussionen

Kostenvergleich bei den Mobilien Diensten in der Altenpflege/betreuung

In der immer wieder aktuellen Diskussion über Kostenvergleiche im Sozialbereich wird aktuell kolportiert, dass eine Leistungsstunde der mobilen Dienste in Niederösterreich Bruttoausgaben von 23,12 Euro verursachen würde, in Oberösterreich hingegen Bruttoausgaben von 40,37 Euro. Auch dieses Beispiel zeigt einmal mehr, dass derartige Vergleiche – so weit überhaupt aussagekräftig möglich – einer hohen Fachlichkeit mit intensiver Recherche bedürfen. Bei den angeführten 23,12 Euro aus Niederösterreich sind

die über Kostenbeiträge abdeckten Ausgaben schlicht und einfach nicht enthalten, da diese laut Angaben des Landes Niederösterreich direkt von den Leistungserbringern vereinnahmt werden und keine Einnahmen der öffentlichen Haushalte darstellen. In Oberösterreich ist genau das Gegenteil der Fall. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache, errechnen sich in Niederösterreich Bruttoausgaben von 38,84 Euro pro Leistungsstunde gegenüber 40,53 Euro (korrigiert im Vergleich zu oben durch Herausnahme der HOSPIZ-Ausgaben) und damit in ähnlicher Höhe. Der geringe Unterschied erklärt sich u. a. durch ein höheres Qualifikationsniveau der Mitarbeiter/innen in Oberösterreich. Eines der Elemente des oberösterreichischen Weges in der Altenpflege und -betreuung beinhaltet seit Jahrzehnten den Einsatz von fachlich speziell und gut ausgebildeten Mitarbeiter/innen. So hat Oberösterreich bereits 1992 als erstes Bundesland speziell auf die Altenarbeit ausgerichtete Berufsbilder gesetzlich verankert.

Wie die untere Tabelle zeigt, wird in Oberösterreich gegenüber Niederösterreich mehr Personal auf dem mittleren Qualifikationsniveau eingesetzt. Während in Oberösterreich zudem in der mittleren Qualifikationsebene nur Fachsozialbetreuer/innen Altenarbeit (Ausbildungsdauer 2.400 Stunden) eingesetzt werden, kommen in Niederösterreich auf diesem Qualifikationsniveau auch Pflegehelfer/innen (Ausbildungsdauer 1.800 Stunden) zum Einsatz.

Berufsgruppenverteilung NÖ und OÖ in den mobilen Diensten in der Altenpflege/betreuung				
Oberösterreich *		Niederösterreich **		Erläuterungen
DGKP	22,6%	DGKP	22,1%	DGKP..... diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege
FSB A	52,6%	FSB/PH	26,3%	FSB (A) FachsozialbetreuerInnen (Altenarbeit)
HH	24,8%	HH	51,6%	PH..... Pflegehilfe
Gesamt	100,0%	Gesamt	100,0%	HH..... Heimhilfe

* auf Basis Leistungsstunden im Jahr 2013; ** auf Basis Leistungsstunden im Dezember 2014

Im Zuge der Umsetzung des Normkostenmodells und der damit verbundenen Einführung der multiprofessionellen Teams (Neustrukturierung der Sprengel, alle Leistungen aus einer Hand) konnte von 2012 auf 2013 (erstes Jahr mit diesem neuen Finanzierungssystem) die Produktivität in allen drei Leistungsbereichen gesteigert werden (Heimhilfe von 79,7 auf 82,6 %, Fachsozialbetreuung Altenarbeit 76,1 auf 79,8 %, Hauskrankenpflege 71 auf 74,4 %). Die Ausgaben pro Leistungsstunde sanken von 2012 auf 2013 sogar um 0,47 Euro. Trotz einem Anstieg von über 6.000 Leistungsstunden gingen die Ausgaben in diesem Zeitraum um ca. 123.000 Euro zurück.

Budgetentwicklung bei den mobilen Diensten

Auch wenn sich aus dem Vergleich der Voranschlagsstellen für die mobilen Dienste in den Haushaltsvoranschlägen von 2014 und 2015 ein Minus von rd. 960.000 Euro errechnet, bedeutet dies nicht, dass im laufenden Jahr Leistungen auf Grund eines Budgetmangels

gekürzt werden müssen. Es wurde in der Budgetierung nur jener Teil reduziert, der von den für das Angebot in den Bezirken zuständigen Sozialhilfeverbänden und Statutstädten im Haushaltsjahr nicht benötigt wurde bzw. wird. Wie auch in den Jahren davor werden im Haushaltsjahr 2015 seitens des Landes Oberösterreich ausreichend Mittel zur Mitfinanzierung der Aufwendungen von Sozialhilfeverbänden und Statutarstädten zur Verfügung stehen.

Verankerung und Entwicklung mobil vor stationär

Die rechtliche Verankerung des Grundsatzes "mobil vor stationär" erfolgte bereits mit dem Oö. Sozialhilfegesetz 1998 in § 17 Abs. 5., in dem der Vorrang der anderen Unterstützungsangebote vor einem Einzug/Wohnen in ein Alten- und Pflegeheim geregelt ist. Aus der unten dar- bzw. gegenübergestellten Entwicklung der Alten- und Pflegeheimplätze und der Leistungsstunden mobile Dienste zeigt sich sehr deutlich, in welchem hohem Ausmaß diese Zielsetzung im letzten Jahrzehnt realisiert wurde. Aktuell gibt es laut den in den Bezirken zuständigen Sozialhilfeverbänden und Statutarstädten (bis auf wenige Ausnahmen) keine ungedeckten Bedarfe im Bereich der mobilen Dienste.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2003 > 2013
APH-Plätze *	11.865	12.032	11.718	11.796	11.777	11.913	12.091	12.149	12.263	12.354	12.341	4%
Leistungsstunden mobile Dienste **	836.976	904.410	971.281	1.039.165	1.167.010	1.296.580	1.363.997	1.440.160	1.513.151	1.522.683	1.528.815	83%
* APH..... Alten- und Pflegeheime, ** Mobile Dienste ohne (hauptamtliche HospitalarbeiterInnen)												

Keine Kostenreduktion durch eine Verringerung der Angebotsträger

In der aktuellen Diskussion wird zudem argumentiert, dass eine Reduktion der Anzahl der Anbieterorganisationen zu einer Kostenreduktion führen würde. Im Bereich der mobilen Dienste wurde in einem mehrjährigen partizipativen Prozess – wie in vielen anderen Bereichen des oö. Sozialressorts – ein "Normkostenmodell" mit einheitlichen Leistungspreisen eingeführt. Dies bedeutet, dass jede erbrachte Leistungsstunde (in drei Qualifikationsabstufungen) mit einem bestimmten Preis vergütet wird und zwar unabhängig davon, welcher Anbieter diese Leistung erbringt und von wie vielen Anbieterorganisationen diesen Leistungen erbracht werden. Auch die Overheadkosten definieren sich als ein bestimmter Anteil von der Anzahl der operativ tätigen "Personaleinheiten" (Mitarbeiter/innen) und nicht von der Anzahl der Anbieterorganisationen (somit ist es aus Kostensicht völlig egal ob 100 "Personaleinheiten" in 10 Anbieterorganisationen arbeiten, oder 100 Personaleinheiten in einer Anbieterorganisation).